

Aussetzung der Antrags- und Entscheidungsfrist zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Bearbeitung:</i> Jonas Bentin	<i>Datum</i> 28.04.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg entscheidet jährlich bis zum 31.05.2020 über die Vergabe der Fördermittel für Vereine in Schönberg. Gemäß der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg sollen die Anträge der Vereine bis zum 01.02. des laufenden Jahres eingereicht werden. Es sind 18 Anträge von 13 verschiedenen Vereinen für das Jahr 2020 eingegangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird voraussichtlich keine rechtzeitige Sitzung des Ausschusses stattfinden. Zudem werden auch viele Veranstaltungen der Vereine nicht bzw. nicht wie geplant stattfinden können. Nach Rücksprache zwischen dem Bürgermeister Herrn Korn und Frau Schoodt, der kommissarischen Leitung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg, sollen die Vereine in Schönberg schriftlich gefragt werden, ob Sie die beantragten Mittel für den Verwendungszweck noch benötigen. Es soll ihnen zudem gestattet werden gegebenenfalls einen neuen Antrag bis zum __.__.2020 einzureichen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg beschließt gemäß der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg die Frist für die Einreichung der Anträge für das Jahr 2020 auf den __.__.2020 zu verschieben und die Frist für die Vergabe der Fördermittel durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg für das Jahr 2020 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine